

COVID-19

BESUCHERREGELUNG

Ab Dienstag den 5. Mai 2020 gelten für

ALLE Besucher

nachstehende Regelungen

Diese Besucherregelungen entsprechen den Vorgaben der Österreichischen Bundesregierung und den Empfehlung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.4.2020 zur schrittweisen Lockerung der auf Grund der COVID-19 Pandemie erlassenen Besucherbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen.

Vorraussetzungen:

- ❖ IMMER telefonische Voranmeldung und Abstimmung des Besuchs mit dem Heim
- ❖ ZUGANG nur über den HAUPTTEINGANG im Erdgeschoss
- ❖ Zustimmung zur Erfassung von Name, Adresse, TelNr, Symptome und Messung der Körpertemperatur
- ❖ Unterfertigung der Zustimmungserklärung

Vorgaben beim Besuch:

- ❖ Desinfektion der Hände vor und nach dem Besuch
- ❖ Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend
- ❖ Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern zum Bewohner und anderen Personen
- ❖ Vermeidung von Körperkontakt zum Bewohner und anderen Personen
- ❖ NUR jeweils ein Besucher pro Bewohner und Kinder erst ab dem 6. Lebensjahr
- ❖ Einhaltung der maximalen Besuchszeit von 30 Minuten pro Besuch

30.4.2020